

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die unverwechselbare Natur in Mecklenburg-Vorpommern ist Lebensgrundlage für eine artenreiche Flora und Fauna und gleichzeitig ein elementarer Wirtschaftsfaktor und Grundlage ganzer Wirtschaftsbereiche. Lange, wunderschöne Küstenabschnitte, weite Landschaften, Wiesen und Wälder zeichnen unser Mecklenburg-Vorpommern aus und machen es besonders lebenswert. Mecklenburg-Vorpommern bietet Raum für Freizeit und Erholung, aber auch für Arbeit und Wirtschaft. Jeder Einzelne steht in der Verantwortung für diesen Lebensraum, für seinen Erhalt und seine Förderung, damit auch unsere Kinder und nachfolgende Generationen in einem lebens- und liebenswerten Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen können.
2. Die vom Menschen verursachte Erderwärmung und der damit einhergehende Klimawandel ist besorgniserregend und bedroht weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind erste Folgen eines sich verändernden Klimas spürbar. Höhere Temperaturen, Veränderungen der Niederschläge, schnellerer Anstieg des Meeresspiegels, Küstenrückgang, gestresste Wälder oder auch die Zunahme von Extremwetterereignissen sind belegte Folgen der Klimaerwärmung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung (DIW) schätzt die Kosten durch Klimaschäden in Mecklenburg-Vorpommern aufsummiert bis zum Jahr 2050 auf mehr als 10 Milliarden Euro, wenn Klimaschutzmaßnahmen nicht konsequent ergriffen werden.

II. Der Landtag betont,

1. dass die Anstrengungen zum Klimaschutz in allen Bereichen verstärkt werden müssen, um eine Überschreitung des 1,5-Grad-Ziels zu verhindern. Die Absenkung von Treibhausgasemissionen muss, so auch die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2021, so schnell wie möglich realisiert werden. Dementsprechend ist es erforderlich, kurzfristige Ziele festzulegen und deren Umsetzung konkret vorzubereiten. Gleichzeitig erkennt der Landtag, dass die Anpassung an einen deutlich wärmeren Planeten neben dem Klimaschutz ein ebenso wichtiger Handlungsbereich ist, in dem es zu agieren gilt.
2. dass Klimaschutz nur gelingen kann, wenn er auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens gestützt wird. Dabei ist es insbesondere wichtig, dass der Klimaschutz so gestaltet wird, dass er nicht nur für einige wenige, sondern für alle finanzierbar ist, keine sozialen Härten verursacht und zudem eine allzeit sichere Energieversorgung bietet. Angebote haben dabei Vorrang vor Verboten. Ziel muss es sein, dass Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2040 klimaneutral ist.
3. dass der Klimaschutz einen grundlegenden und nachhaltigen Wandel der Produktions- und Lebensweise bedeutet. Neben den erheblichen Herausforderungen bedeutet Klimaschutz gleichzeitig enorme wirtschaftliche Potenziale für Mecklenburg-Vorpommern. Anders als noch vor 30 Jahren muss Mecklenburg-Vorpommern bei der Bewältigung der Klimaerwärmung gegenüber dem Westen Deutschlands keine Nachteile aufholen, sondern kann aus einer starken Position heraus handeln. Mecklenburg-Vorpommern erzeugt annähernd das Doppelte des eigenen Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien und damit mehr klimaneutralen Strom als jedes andere Bundesland. Das versetzt Mecklenburg-Vorpommern in die Lage, wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort mit aktiv gelebtem Klimaschutz sowie sicherer und bezahlbarer Energie zu verbinden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf allen Ebenen eine konsequente Politik zur schnellstmöglichen Minderung der Treibhausgasemissionen in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken und umzusetzen. Ebenso sind politische Maßnahmen zu ergreifen, die eine Anpassung an die Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen ermöglichen. Hierfür sind die Potenziale des Landes kurzfristig und effektiv zu nutzen.
2. zur Förderung der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz und bestmöglichen Abstimmung geeigneter Maßnahmen einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen Regionen des Landes und unter Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Akteure durchzuführen, dessen Ergebnisse in den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern einfließen. Anschließend ist in einem ersten Schritt der zuständige Ausschuss durch das federführende Ministerium bis zum Ende des Jahres 2022 über die Zwischenergebnisse des Dialogprozesses zu informieren.
3. im zu erarbeitenden Klimaschutzgesetz, insbesondere kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele für Mecklenburg-Vorpommern festzulegen und mit Maßnahmen zu unterlegen, die es ermöglichen, diese Ziele zu erreichen. Weiterhin ist das Thema Anpassung an die menschengemachte Erderwärmung im Klimaschutzgesetz zu verankern und hierfür ein Rahmen vorzugeben.

4. zu berücksichtigen, dass die Moore mit etwa einem Drittel der Treibhausgasemissionen deren größte Quelle in Mecklenburg-Vorpommern sind. Die Anhebung der Wasserstände auf Moorböden und die Renaturierung von Mooren nehmen daher eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in unserem Bundesland ein. Insbesondere in den moorreichen Regionen des Landes stellt ihre Umsetzung eine anspruchsvolle und fordernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, bei der die Interessen von den derzeitigen Landbewirtschaftern berücksichtigt werden müssen.
5. die Potenziale der Solarenergie im Land (thermisch wie elektrisch) besser zu nutzen. Hierfür sollen Ausbaupotenziale auf Freiflächen stärker erschlossen werden (beispielsweise Konversionsflächen), wobei perspektivisch bei Ackerflächen eine duale Nutzung beispielsweise durch Agri-PV zu bevorzugen ist. Auch bei geeigneten Dachflächen und versiegelten Flächen (beispielsweise große Parkplätze) ist die verstärkte Nutzung von Solarenergie das Ziel. Die Möglichkeiten rechtlicher Vorgaben sollen im Beteiligungsprozess für das Klimaschutzgesetz diskutiert werden. Für den Verbrauch von am eigenen Gebäude erzeugtem Strom (Eigenverbrauch) bzw. von am Gebäude oder in einem Quartier erzeugtem Strom (beispielsweise Mieterstrommodelle) muss es weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen geben, für die gemeinsam mit anderen Bundesländern auf Bundesebene geworben werden soll.
6. die Anstrengungen zu verstärken, um Mecklenburg-Vorpommern zu einem der führenden Standorte für nachhaltiges und mittelfristig klimaneutrales Wirtschaften werden zu lassen. Hierzu gehört u. a. die Ausweisung „Grüner Gewerbegebiete“ und gute Rahmenbedingungen für mehr gut bezahlte Industriearbeitsplätze in einer klimaneutralen (Wasserstoff-)Wirtschaft. Die Bemühungen des Landes dabei zu unterstützen die hier erzeugten Rohstoffe in einer möglichst vollständigen Kaskadennutzung zu verwerten, sind zu verstärken. Darüber hinaus bietet insbesondere in der maritimen Wirtschaft die Entwicklung klimafreundlicher beziehungsweise klimaneutraler Antriebe, der Neu- und Umbau von Hochsee- und Binnenschiffen, die Entwicklung und Fertigung von Plattformen und neuen Schiffstypen für die Offshore-Windindustrie sowie die Produktion und der Transport von klimaneutralen Treibstoffen aus Erneuerbaren Energien erhebliche Chancen für Mecklenburg-Vorpommern.
7. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass dessen Aktivitäten schnell und deutlich verstärkt werden. Klimaschutz für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann nicht allein vor Ort gelingen, sondern muss durch geeignete nationale und globale Maßnahmen und Anstrengungen ergänzt werden. Hier steht der Bund in der Verantwortung, auf nationaler Ebene maßgeblich tätig zu werden und zusätzlich international ein Fortkommen des Klimaschutzes zu befördern.

8. eine fundierte Ermittlung von Sektorenzielen einschließlich der Treibhausgasbilanzen für Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen und daraus kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen abzuleiten, die eine Klimaneutralität Mecklenburg-Vorpommerns bis 2040 ermöglichen können. Außerdem sind bestehende Einschätzungen und Gutachten über die Auswirkung der globalen Erwärmung auf Mecklenburg-Vorpommern zu aktualisieren. Die Landesregierung soll hierbei ihre Vorbildfunktion wahrnehmen mit dem Ziel, Maßnahmen für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030 schnellstmöglich einzuleiten.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Erforschung der globalen Erderwärmung ihrer Ursachen und Folgen werden durch den Weltklimarat regelmäßig überarbeitet und bewertet. Die Ergebnisse der aktuellen Berichte des Weltklimarates (IPCC) bestätigen, dass eindeutig die durch die Menschen verursachten Emissionen zur globalen Erwärmung führen. Im Ergebnis ist eine schnelle Reduzierung der anthropogenen Treibhausgasemissionen dringend erforderlich, um die erheblichen globalen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

Im Ergebnis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2021 hat die Bundesregierung die sektoralen Ziele in Deutschland konkretisiert und verschärft sowie über das Bundesklimaschutzgesetz die Länder zum Handeln verpflichtet.

Um die Notwendigkeit zu unterstreichen und die Grundlagen für die erforderlichen Maßnahmen auf Landesebene zu schaffen, soll, ebenso wie in anderen Bundesländern, ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern die Klimaschutzziele festlegen, die zu betrachtenden Sektoren einbeziehen und bereits konkrete Maßnahmen benennen.

Grundlage hierfür sollen sein,

- die aktuelle Treibhausgasbilanz des Landes,
- die Möglichkeiten und Potenziale des Landes,
- wirtschaftliche Entwicklungsszenarien,
- technologischer Fortschritt.

Daraus resultierend sollen mögliche Minderungspfade für eine Treibhausgasneutralität bis 2040 sowie Umsetzungsmaßnahmen entwickelt werden.

Die Koalitionspartner haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 auf die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Klimaschutzgesetzes geeinigt. Dass die Erarbeitung in einem breiten Dialogprozess erfolgen soll, wird seitens des Landtages mehrheitlich ausdrücklich begrüßt. Ein breites Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Verbänden und Interessenvertretungen sowie einem Bürgerdialog stärkt die Qualität des Gesetzes, erleichtert die Umsetzung und sichert die spätere Akzeptanz, erfordert in der Umsetzung aber auch ausreichend Zeit.

Neben dem Klimaschutz kommt der Anpassung an den Klimawandel eine besondere Bedeutung zu, um die zukünftige Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Eine regelmäßige Aktualisierung des Wissensstandes hinsichtlich der Auswirkung von Klimafolgen auf das Land und die Veränderung von Risikoszenarien muss einhergehen mit einem kontinuierlichen Wissensaustausch auch mit der kommunalen Ebene, der Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Minderung der Vulnerabilität des Landes sowie der Anpassung von Förderprogrammen und Planungsgrundlagen an sich perspektivisch ändernde Verhältnisse im Land. Die Landesverwaltung wird so aufgestellt, dass die notwendigen Kompetenzen hierfür aufgebaut werden.